

Der Fachverband Segeln Bremen schreibt für das 38te Lake Garda Meeting aus:

Training und Regattabetreuung für Juniores und Cadettis (2010/2011)

- Zielsetzung:** Ziel ist es, die individuellen Regattafertigkeiten zu steigern
- Zielgruppe:** Fortgeschrittene Opti-Regatta-Segler der Region Bremen und der niedersächsischen Weserregion, Opti A, B
- Trainingsinhalt:** Regattaspezifische Manöver, Technik und Taktik
- Trainer:** Jens Koep (TC B / TC L)
Michael Schulz
- Veranstaltungsort:** **Gardasee Riva/Torbole**, Genauer Treffpunkt wird bekanntgegeben.
- Daten** **Training:** So. 6. bis Mi. 9. April 2020
Regatta: Do. 11. April bis So. 14. April
- Zeiten** Uhrzeiten werden gesondert bekanntgegeben.
- Landbetreuung** Wird von den Eltern selber organisiert / sichergestellt.
- Unterkunft:** Muss selbst organisiert werden.
- Verpflegung:** Muss in Eigenverantwortung organisiert werden.
- Ausrüstung** Die Boote sollten entsprechend den Klassenvorschriften ausgerüstet sein. Weiter mitzubringen/bereitzuhalten sind:
- Segelbekleidung entsprechend der zu erwartenden Witterung (Trockenanzug). (Schwimmwestenpflicht)
 - Sportkleidung für draussen
 - Schreibutensilien
 - Versicherungsbestätigung (Boots-Haftpflicht)
 - Krankenversicherungskarte
 - Proviant für den Tag (z.B. Vollkornbrote, Vollkornnudeln, geschnittenes Obst, geschnittenes Gemüse, Wasser und Apfelschorle (mit einer geheimen Prise Salz), ggf. kleine Süßigkeit, ggf. Traubenzucker NUR für den Fall einer Unterzuckerung; bitte NICHT: Weißbrot, nur süßer Brotaufstrich, Zuckerlimonaden, Zucker-Müsliriegel, massenweise Süßigkeiten oder Traubenzucker als selbstverständliches Nahrungsmittel)
- Teilnehmerkosten:** €365,00
- Anmeldungen:** Bitte an Jens Koep richten: Jens.Koep@gmx.de; 0160/ 5339338 bis 06.03 2020

Für alle Veranstaltungen auf oder am Wasser ist das Tragen einer Schwimmweste Pflicht! Davon unabhängig muss eine Schwimmbefähigung vorliegen.

Die Verantwortung für die Entscheidung zur Teilnahme an einer Schulungs-, Trainingsmaßnahme oder an einer Wettfahrt liegt beim jeweiligen Bootsführer, der jeweiligen Bootsführerin bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigten. Im Zweifel kann auch der Trainer die Teilnahme untersagen. Die Veranstalter behalten sich die Absage der gesamten Veranstaltung, insbesondere wegen zu geringer Teilnehmerzahl vor.

Die Anordnung des/der Trainers/Trainerin, und deren Erfüllungsgehilfen bzw. anderer Personen, die im Zusammenhang mit der Durchführung ein Auftrag erteilt worden ist, sind Folge zu leisten.

Datenschutzregelung für Regattabetreuung und Trainingsveranstaltungen

Mit der Anmeldung zur und Regattabetreuung und Trainingsveranstaltung werden folgende Grunddaten des Teilnehmers erfasst:

Name, Vorname, Adresse von Teilnehmern und Eltern
Verein
Telefon, Mail
Ggf. Bankverbindung
Geb. Datum

Diese Daten werden zur Kommunikation mit den Teilnehmern sowie zur Verwaltung der Veranstaltung benötigt. Die Daten werden auf dem Server des FSB gespeichert und den Trainern/Betreuern ohne Bankverbindung zur Verfügung gestellt.

Weiterhin werden für den Trainingsbetrieb notwendige Daten wie Trainingsentwicklung, Verletzungen und spezielle Trainingspläne vom Trainer/betreuerstab eingepflegt und stehen diese zur Verfügung.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Diese und sonstige Informationen werden vom Verband grundsätzlich nur verarbeitet und genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks notwendig sind.

Eine Weitergabe an Dritte bzw. nicht mit dem Trainingsbetrieb betraute Trainer und Betreuer erfolgt nicht. Die Löschung erfolgt nach Ausscheiden aus dem Trainingsbetrieb.



Haftungserklärung:

Eine Haftung des FSB, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem/ Teilnehmer*in während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters seiner Vertreter*in, oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung der Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des FSB in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Die gesetzliche Aufsichtspflicht der Eltern bzw. Sorge- oder Erziehungsberechtigten bleibt bestehen. Eine Übernahme der Aufsichtspflicht durch den FSB findet nicht statt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Segler/in Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Bitte Beifügen:
Angabe von Krankheiten oder Allergien
Kopie des Impfausweises und der Krankenversichertenkarte